



Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Sachgebietsleitung
Frau Strupp
Tel.: 0381 381-3229

Stabsstelle/Leitstelle Innendienst

Frau Sievert
Tel.: 0381 381-3225

Fließender Verkehr

Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

Koordinator Innendienst
Herr Personke
Tel.: 0381 381-3273

Ruhender Verkehr

Koordinator Innendienst
Frau Kemmer
Tel.: 0381 381-3228

Cityvogt

Frau Hemp
Tel.: 0381 381-3240



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Gewerbetreibende und Gäste,

wir sind für Sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto unterwegs, um verstärkt auf Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in unserer Stadt zu achten.

Zusätzlich unterstützen wir die zuständigen Fachämter bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Unsere Ziele

Neben der Kontrolle von Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr wollen wir zur Verbesserung des „Wohlfühl-Empfindens“ der Einwohnerinnen, Einwohner und unserer Gäste beitragen.

Durch **Aufklärung, Ermittlung, Kontrolle** und **Ahndung** setzen wir uns u.a. für die Einhaltung folgender gesetzlicher Grundlagen ein:

- ▶ Straßenverkehrsordnung
- ▶ Kreislaufwirtschaftsgesetz
- ▶ Straßen- und Wegegesetz M-V
- ▶ Straßenreinigungssatzung HRO
- ▶ Abfallsatzung HRO
- ▶ Grünflächensatzung HRO
- ▶ Hundesteuersatzung HRO
- ▶ Hundehalterverordnung HRO
- ▶ Taubenfütterungsverbotsverordnung HRO
- ▶ Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Unsere Aufgaben

Wir bieten **Beratung/Unterstützung** bei folgenden Vergehen oder Problemen an.

- ▶ Überwachung ruhender Verkehr
- ▶ Überwachung fließender Verkehr
- ▶ Ablagerung von Altfahrzeugen, Autowracks und Schrottfahrrädern im öffentlichen Raum
- ▶ Außergewöhnliche Verunreinigung: z.B. durch Baustellenfahrzeuge und nach Veranstaltungen
- ▶ Verunreinigung von Gehwegen (Wildwuchs, Abfälle, Laub, Hundekot)
- ▶ Nichteinhaltung der übertragenen Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen
- ▶ Nichteinhaltung des Zeitfensters für die Winterdienstausführung (7:00 bis 20:00 Uhr)
- ▶ Einsatz von verbotenen, auftauenden Streustoffen
- ▶ Nebenablagerungen an grundstücksbezogenen Abfallbehältern
- ▶ Satzungswidrige Entsorgung von Sperrmüll
- ▶ Illegale Abfallentsorgung
- ▶ Verunreinigung an den Sammelcontainern (Wertstoffinseln) für Altglas, Papier und Altkleider

- ▶ Unerlaubtes Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
- ▶ Einsatz unerlaubter chemischer Mittel zur Wildkrautbeseitigung
- ▶ Führen und Halten von Hunden z.B. Leinenzwang und Mitführen geeigneten Materials zur Kotbeseitigung
- ▶ Hundesteuerpflicht (Mitführen der Hundesteuermarken)
- ▶ Zelten oder Campieren außerhalb der dafür zugelassenen Bereiche
- ▶ Befahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen/Anhängern (öffentl. Grünflächen)
- ▶ Verunreinigungen von öffentl. Grünflächen durch Unrat
- ▶ Beschädigen/ Beschmutzen von Ausstattungsgegenständen auf öffentl. Grünflächen (Bänke, Spielgeräte u.a.)
- ▶ Alkoholgenuss, Rauchen und Aufenthalt mit Haustiere auf Spielanlagen
- ▶ Betreiben ungenehmigter Feuerstellen auf öffentl.Grünflächen
- ▶ Füttern wildlebender bzw. verwilderter Tiere
- ▶ Darbietung von Straßenmusik/-kunst
- ▶ Unerlaubter gewerblicher und karitativer Sammlungen
- ▶ Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Unsere Befugnisse

(Grundlagen: Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V;
Straßenverkehrsgesetz; Ordnungswidrigkeitengesetz)

1. Allgemeiner Ordnungsdienst

Bei unseren Kontrollstreifen sind wir befugt, vor Ort die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ordnungsverfügungen) zu treffen und festgestellte Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige zu bringen.

Dazu dürfen wir:

- ▶ Personen befragen und Auskünfte einholen
- ▶ Personalien feststellen
- ▶ Berechtigungsscheine prüfen
- ▶ Wohn- und Geschäftsräume betreten
- ▶ Sachen sicherstellen

2. Ruhender Verkehr

- ▶ Parkraumüberwachung
- ▶ Ahndung von ordnungswidrigem Parken auf öffentlichen Grünflächen
- ▶ Durchführen von Abschleppmaßnahmen zur Gefahrenabwehr

3. Fließender Verkehr

- ▶ Geschwindigkeitsüberwachung
- ▶ Rotlichtvergehen
- ▶ Anschnallpflicht
- ▶ Handyverbot

Wichtige Hinweise

Wir tragen Dienstkleidung und weisen uns durch einen Dienstaussweis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus.

Wir sind **nicht** befugt, Ordnungswidrigkeiten durch das Kassieren von Bargeld vor Ort zu ahnden.

Sollten Sie zu einer Bargeldzahlung aufgefordert werden, zahlen Sie unter keinen Umständen und informieren Sie uns oder die Polizei (Tel. 110) darüber.

Kontakt

Hinweise/Anregungen werden, telefonisch, per Brief, per E-Mail oder über das **Bürgerportal www.klarschiff-hro.de** entgegen genommen.

Postanschrift:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stadtamt

Abt. Gewerbeangelegenheiten

Sachgebiet Kommunalen Ordnungsdienst

Charles-Darwin-Ring 6

18059 Rostock

Tel. 0381 381-3225

Fax 0381 381-3287

Außerhalb der Dienstzeit ist eine Rufumleitung zum Brandschutzrettungsamt geschaltet.

E-Mail: gewerbe@rostock.de